

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 18345/2006 - 133
 A 16 – 014770/2013/0536

Betreff: Universalmuseum Joanneum GmbH,
 Änderung des Gesellschaftsvertrages;
 Stimmrechtsermächtigung in der Generalversammlung
 gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der
 Landeshauptstadt Graz 1967;

Bearbeiterin A 16: Patrizia Monschein
 Bearbeiterin A 8: Mag.^a Ulrike Temmer

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft

BerichterstellerIn: *StR Dr. Riegler*

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
 Immobilien sowie Wirtschaft und
 Tourismus

BerichterstellerIn: *OU Mag. Spanu*

Graz, 15. November 2018

Die Gesellschaft Universalmuseum Joanneum GmbH beabsichtigt im Rahmen einer Generalversammlung, der Termin ist noch nicht bekannt, folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln.

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Änderung des Gesellschaftsvertrages
4. Allfälliges

Gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 i.d.F. LGBl 45/2016, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, StR Dr. Günter Riegler, die Ermächtigung zur Stimmabgabe in der Generalversammlung der Universalmuseum Joanneum GmbH zu erteilen.

Gesellschafter der Universalmuseum Joanneum GmbH

Name	Bedungene Einlage in EUR	%
Land Steiermark	59.500,00	85,00
Stadt Graz	10.500,00	15,00
	<u>70.000,00</u>	<u>100,00</u>

Anlass der geplanten Änderung des Gesellschaftsvertrages der Universalmuseum Joanneum GmbH ist die beabsichtigte Übernahme des Gesamtbetriebes Österreichisches Freilichtmuseum in Stübing in die gemeinnützige Universalmuseum Joanneum GmbH.

Dazu ist folgendes auszuführen:

Das Österreichische Freilichtmuseum in Stübing ist eine bedeutungsvolle österreichische Kultureinrichtung und zählt zu den 10 großen zentralen Freilichtmuseen in Europa. Seine Gründung geht auf einen Grundsatzbeschluss der Steiermärkischen Landesregierung aus dem Jahr 1961 zurück. Es stellt in seiner ganzheitlichen Präsentation der 97 historischen Hauslandschaften aus den verschiedenen Bundesländern ein regionalspezifisches, architektonisches Kulturerbe mit ländlichen Siedlungs-, Wirtschafts- und Lebensformen aus sechs Jahrhunderten dar.

Seit 1986 wird das Österreichische Freilichtmuseum in der Rechtsform einer gemeinnützigen Stiftung (Stiftungsurkunde vom 12. Juni 1986) nach dem Bundes-Stiftungs- und Fondgesetz 2015 geführt.

Ihrem Stiftungszweck zufolge steht sie für die immerwährende Erhaltung und Bewahrung eines wertvollen, unwiederbringlichen Kulturgutes aus dem Bereich der gesamten Republik Österreich sowie für die Forschung und Dokumentation dieses kulturellen Erbes.

Auf Empfehlung des Verwaltungsrates der Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum vom 9. Mai 2018 wurde die Auflösung der Bundesstiftung gemäß § 27 BStFG 2015 beschlossen und laut Mitteilung des Vorstandes der Antrag auf Auflösung der Bundesstiftung mit Schreiben vom 28. Juni 2018 an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 3 Verfassung und Inneres gestellt. Diese Auflösung sieht laut Satzung die Übertragung der Vermögenswerte (Grundstücke, Gebäude, Wertpapiere, Barvermögen, etc.) sowie des Stiftungszwecks an eine gemeinnützige Einrichtung vor, die mittels Zustimmungserklärung die Übertragung von Rechten und Pflichten im Sinne einer Betriebsübernahme bestätigt.

Nunmehr erfolgte die Auflösung der Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum mit Bescheid der Stiftungsbehörde vom 17. Oktober 2018. Mit 1. Jänner 2019 soll der Gesamtbetrieb des Österreichischen Freilichtmuseums in Stübing in die gemeinnützige Universalmuseum Joanneum GmbH mit allen Rechten und Pflichten eingegliedert werden. Mit dieser Übertragung soll die UMJ GmbH die Verantwortung für das kulturelle Erbe sowie den gesamten Museumsbetrieb inkl. Personalstand der aufgelösten Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum im Sinne des Stiftungszweckes übernehmen.

Aufgrund der obigen Ausführungen wird eine Abänderung des Gesellschaftsvertrages der Universalmuseum Joanneum GmbH vom 6. Dezember 2017 vorgeschlagen. Nunmehr soll der Gegenstand, die Ziele und der Zweck des Unternehmens auch die immerwährende Erhaltung des bestehenden Österreichischen Freilichtmuseums und somit die Bewahrung eines wissenschaftlich wertvollen, unwiederbringlichen Kulturgutes aus dem Bereich der gesamten Republik Österreich umfassen.

Damit der Stiftungszweck, wie im Auflösungsbescheid aufgetragen, weiterhin erfüllt werden kann, ist nachfolgende Änderung in § 2 Abs. 3 „Gegenstand, Ziele und Zweck des Unternehmens“ vorgesehen:

Aktuelle Fassung:

Änderung:

§ 2 Gegenstand, Ziele und Zweck des Unternehmens

§ 2 Gegenstand, Ziele und Zweck des Unternehmens

(3) Die Gesellschaft hat die Aufgabe, ihre Sammlungen als Beitrag zum Schutz des natürlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Erbes zu erwerben, zu bewahren und fortzuentwickeln. Als Gedächtnis und Realienarchiv der Steiermark bilden die Sammlungen des Universalmuseums Joanneum eine vielseitige Grundlage für Ausstellungen, die an architektonisch wertvollen Museumsstandorten präsentiert werden. Die universale Vielfalt der Sammlungen wird genutzt, um über fachliche und geografische Grenzen hinweg aktuelle Fragen im wissenschaftlichen und künstlerischen Kontext zu diskutieren. Das Universalmuseum Joanneum versteht

(3) Die Gesellschaft hat die Aufgabe, ihre Sammlungen als Beitrag zum Schutz des natürlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Erbes zu erwerben, zu bewahren und fortzuentwickeln. Als Gedächtnis und Realienarchiv der Steiermark **und Österreichs in deren historischer Entwicklung** bilden die Sammlungen des Universalmuseums Joanneum eine vielseitige Grundlage für Ausstellungen, die an architektonisch wertvollen Museumsstandorten präsentiert werden. Die universale Vielfalt der Sammlungen **und die Verpflichtung zur immerwährenden Erhaltung des bestehenden Österreichischen Freilichtmuseums und zur Bewahrung**

sich als Museum, das seinen Besucherinnen und Besuchern Wissen zugänglich macht und damit kritische Reflexion fördert. Auf dieser Grundlage wird das Universalmuseum Joanneum als wichtiges gesellschaftliches Handlungsfeld verstanden, welches das intellektuelle und kulturelle Bewusstsein in der Steiermark als einen Teil Europas mitbestimmt.

eines wissenschaftlich wertvollen, unwiederbringlichen Kulturgutes aus dem Bereich der gesamten Republik Österreich werden genutzt, um über fachliche und geografische Grenzen hinweg aktuelle Fragen im wissenschaftlichen und künstlerischen Kontext zu diskutieren.

Das Universalmuseum Joanneum versteht sich als Museum, das seinen Besucherinnen und Besuchern Wissen zugänglich macht und damit kritische Reflexion fördert. Auf dieser Grundlage wird das Universalmuseum Joanneum als wichtiges gesellschaftliches Handlungsfeld verstanden, welches das intellektuelle und kulturelle Bewusstsein in der Steiermark als einen Teil Europas mitbestimmt.

Alle anderen Punkte des aktuellen Gesellschaftsvertrages der Universalmuseum Joanneum GmbH vom 6. Dezember 2017 bleiben unverändert aufrecht.

Es wird in diesem Zusammenhang auf das zwischen der Stadt Graz, dem Land Steiermark, der Landesmuseum Joanneum GmbH (jetzt Universalmuseum Joanneum GmbH) und der Kunsthaus Graz AG (Rechtsnachfolge Stadt Graz) geschlossene Übereinkommen zur Führung des Kunsthaus Graz und den Syndikatsvertrag vom 15.10.2003 verwiesen. Gem. § 9 dieses Übereinkommens dürfen dem in der Generalversammlung überstimmt Minderheitsgesellschafter keine weiteren Zahlungsverpflichtungen, die über die mit dem vorgenannten Übereinkommen eingegangenen Verpflichtungen hinausgehen, entstehen.

Die mit der Übernahme des Österreichischen Freilichtmuseums verbundenen möglichen finanziellen Zusatzbelastung sind vom Mehrheitsgesellschafter der UMJ GmbH, Land Steiermark, alleine zu tragen.

Gemäß § 49 Abs. 1 GmbHG kann eine Abänderung des Gesellschaftsvertrages nur durch Beschluss der Gesellschafter erfolgen. Der Beschluss muss notariell beurkundet werden. Die Abänderung hat keine rechtliche Wirkung, bevor sie in das Firmenbuch eingetragen ist.

Dem Vertreter der Stadt Graz in der Universalmuseum Joanneum GmbH, Herrn Stadtrat Dr. Günter Riegler, ist die Ermächtigung zur Stimmabgabe in der Generalversammlung, der Termin ist noch nicht bekannt, gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landhauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 45/2016 zu erteilen. Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellen daher gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr.130/1967 i.d.F. LGBl Nr. 45/2016 den

Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Universalmuseum Joanneum GmbH, Herr Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt in der Generalversammlung der Gesellschaft, der Termin ist noch nicht bekannt, folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Ad TOP 2 - Zustimmung zur Tagesordnung
2. Ad TOP 3 – Zustimmung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages in **§ 2 - Gegenstand, Ziele und Zweck des Unternehmens**

§ 2 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages lautet neu wie folgt:

§ 2 Gegenstand, Ziele und Zweck des Unternehmens

- (3) Die Gesellschaft hat die Aufgabe, ihre Sammlungen als Beitrag zum Schutz des natürlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Erbes zu erwerben, zu bewahren und fortzuentwickeln. Als Gedächtnis und Realienarchiv der Steiermark *und Österreichs in deren historischer Entwicklung* bilden die Sammlungen des Universalmuseums Joanneum eine vielseitige Grundlage für Ausstellungen, die an architektonisch wertvollen Museumsstandorten präsentiert werden. Die universale Vielfalt der Sammlungen *und die Verpflichtung zur immerwährenden Erhaltung des bestehenden Österreichischen Freilichtmuseums und zur Bewahrung eines wissenschaftlich wertvollen, unwiederbringlichen Kulturgutes aus dem Bereich der gesamten Republik Österreich werden* genutzt, um über fachliche und geografische Grenzen hinweg aktuelle Fragen im wissenschaftlichen und künstlerischen Kontext zu diskutieren.

Das Universalmuseum Joanneum versteht sich als Museum, das seinen Besucherinnen und Besuchern Wissen zugänglich macht und damit kritische Reflexion fördert. Auf dieser Grundlage wird das Universalmuseum Joanneum als wichtiges gesellschaftliches Handlungsfeld verstanden, welches das intellektuelle und kulturelle Bewusstsein in der Steiermark als einen Teil Europas mitbestimmt.

Alle anderen Punkte des aktuellen Gesellschaftsvertrages der Universalmuseum Joanneum GmbH vom 6. Dezember 2017 bleiben unverändert aufrecht.

Beilagen in Papierform:

- Vollmacht

Die Bearbeiterin
der Mag. Abt. 16:
Patrizia Monschein
(elektronisch unterschrieben)

Die Bearbeiterin
der Mag. Abt. 8:
Mag.^a Ulrike Temmer
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand
der Mag. Abt. 16:
Michel A. Grossmann
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzdirektor:
Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanz-, Kultur und Wissenschaftsreferent:
StR Dr. Günter Riegler
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig / ~~mehrheitlich~~ / mit Stimmen ~~angenommen~~/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft am 13.11.2018.....

Die Schriftführerin:

Patrizia Monschein

Die Vorsitzende:

Xapena

Vorberaten und einstimmig / ~~mehrheitlich~~ / mit Stimmen ~~angenommen~~/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 15.11.2018

Die Schriftführerin:

Seifried

Der Vorsitzende:

HA

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 14.11.2018
15.

Der/die Schriftführerin: *AS*

	Signiert von	Monschein Patrizia
	Zertifikat	CN=Monschein Patrizia,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-10-30T13:17:28+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Grossmann Michael A.
	Zertifikat	CN=Grossmann Michael A.,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-10-30T16:29:34+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Temmer Ulrike
	Zertifikat	CN=Temmer Ulrike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-11-02T08:42:22+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

GZ: A 8 – 18345/2006 - 133
 A16 – 01477072013/0536

Universalmuseum Joanneum GmbH

Graz, 15. November 2018

VOLLMACHT

Universalmuseum Joanneum GmbH, Mariahilferstraße 2-4, 8020 Graz, FN 230017 k
 Gesellschafter:

	Einlage in EUR	%
Land Steiermark	59.500,00	85,00
Stadt Graz	10.500,00	15,00
	<u>70.000,00</u>	<u>100,00</u>

StR Dr. Günter Riegler, Graz-Rathaus, 8011 Graz, ist bevollmächtigt, die Stadt Graz in der Generalversammlung der Universalmuseum Joanneum GmbH, der Termin ist noch nicht bekannt, zu vertreten, für sie das Stimmrecht auszuüben und insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Tagesordnung
2. Zustimmung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages in **§ 2 - Gegenstand, Ziele und Zweck des Unternehmens**

§ 2 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages lautet neu wie folgt:

§ 2 Gegenstand, Ziele und Zweck des Unternehmens

- (3) Die Gesellschaft hat die Aufgabe, ihre Sammlungen als Beitrag zum Schutz des natürlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Erbes zu erwerben, zu bewahren und fortzuentwickeln. Als Gedächtnis und Realienarchiv der Steiermark **und Österreichs in deren historischer Entwicklung** bilden die Sammlungen des Universalmuseums Joanneum eine vielseitige Grundlage für Ausstellungen, die an architektonisch wertvollen Museumsstandorten präsentiert werden. Die universale Vielfalt der Sammlungen **und die Verpflichtung zur immerwährenden Erhaltung des bestehenden Österreichischen Freilichtmuseums und zur Bewahrung eines wissenschaftlich wertvollen, unwiederbringlichen Kulturgutes aus dem Bereich der gesamten Republik Österreich werden** genutzt, um über fachliche und geografische Grenzen hinweg aktuelle Fragen im wissenschaftlichen und künstlerischen Kontext zu diskutieren.

Das Universalmuseum Joanneum versteht sich als Museum, das seinen Besucherinnen und Besuchern Wissen zugänglich macht und damit kritische Reflexion fördert. Auf dieser Grundlage wird das Universalmuseum Joanneum als wichtiges gesellschaftliches Handlungsfeld verstanden, welches das intellektuelle und kulturelle Bewusstsein in der Steiermark als einen Teil Europas mitbestimmt.

Alle anderen Punkte des aktuellen Gesellschaftsvertrages der Universalmuseum Joanneum GmbH vom 6. Dezember 2017 bleiben unverändert aufrecht.

Für die Stadt Graz:

(Unterschrieben auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. November 2018, GZ: A 8 – 18345/2006 – 133, A16 – 14770/2013/0536)

Der Bürgermeister:

Gemeinderätin/Gemeinderat:

Gemeinderätin/Gemeinderat: